

Anfrage der Gruppe Grüne/FDP/Linke im Gemeinderat Sande vom 29.11.2021

Einsatz von Herbiziden und Pestiziden im Gemeindegebiet

- 1) *Die Nutzung welcher Herbizide/Pestizide sind in der Gemeinde gestattet bzw. verboten? Gibt es dazu Vorschriften für Privatpersonen? Wie ist die Regelung hierzu für den Gemeindebauhof?*

Für beide Seiten wird dies im Pflanzenschutzgesetz für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen geregelt.

Zuständige Behörde ist das Pflanzenschutzamt der Landwirtschaftskammer Niedersachsen.

Für den Bauhof der Gemeinde Sande wird ein jährlicher Antrag auf Ausnahmegenehmigung für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf Aschenbahnen (Sportplätze) oder Schienenanlagen (Kommunalgleis) gestellt. Mittel und Art der Aufbringung werden von der Landwirtschaftskammer jedes Jahr neu aufgegeben, derzeit nutzt die Gemeinde Sande das Mittel VoroxF

Die mit dem Einsatz beauftragten Mitarbeiter müssen einen Sachkundenachweis erbringen, für den eine Ausbildung und alle drei Jahre eine erneute Schulung erforderlich ist.

- 2) *Gibt es besondere Regeln beim Einsatz von Herbiziden/Pestiziden bezüglich des Grundwasserschutzes im Gebiet der Gemeinde? Gibt es dazu an Messstellen im Gemeindegebiet belegbares Zahlenmaterial zu Schadstoffen in Grundwasser und Trinkwasser?*

Nein – weder besondere Regelungen noch Messstellen.

Es erfolgt lediglich eine regelmäßige Probeentnahme durch die EWE im Bereich der Kläranlage bzw. der Vorfluter.

Daneben werden regelmäßig Proben im Sander See als Badegewässer entnommen.

- 3) *Welche weiteren Verbote gibt es bei der Beseitigung von Unkraut (z. B. Einsatz von Essig, Einsatz von Gasbrenner, Aufbringen von Streusalz im Sommer)? Wie werden Verstöße im Gemeindegebiet festgestellt und geahndet? Gibt es dazu Zahlenmaterial in der Verwaltung?*

Die rechtsgültige Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung des Landes Niedersachsen ist einzuhalten.

Regelmäßige Kontrollen durch die Verwaltung erfolgen nicht. Hinweise aus der Bevölkerung auf Zuwiderhandlungen werden geprüft, gleichzeitig aber auch relativ selten angezeigt. Zahlenmaterial steht hierfür nicht zur Verfügung.

Aber auch bei entsprechenden Anzeigen erfolgt zumeist erst eine Rücksprache mit den zuständigen Behörden, was verboten ist etc.

(So darf z. B. seit 2021 Essig wieder verdünnt und punktuell aufgebracht werden bzw. hat ein Gericht auch entschieden, dass eine Ahndung vom Einsatz mit Essig oder Salz auf privaten Grund nach Pflanzenschutzgesetz nicht erfolgen darf.)

- 4) *Welche Regelungen gibt es im Gebiet der Gemeinde zum Einsatz von Streusalz bei Schnee und Eis? Welche Vorgaben gelten hier insbesondere beim Gemeindebauhof?*

In der Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung in der Gemeinde Sande aus dem Jahre 1975, zuletzt geändert am 17.06.2021, wird in § 3 (4) geregelt, dass zur Beseitigung von Schnee und Eis keine Geräte, durch welche die Oberfläche der Straßen, Geh- und Radwege beschädigt werden und keine schädlichen Chemikalien – auch nicht für den Streudienst – verwendet werden. Schädlich sind insbesondere solche Chemikalien, die zur Beschädigung von Schuhwerk, Kleidung, Gehweg- und Straßendecken oder zur gesundheitlichen Schädigung von Menschen und Tieren führen können. Streusalz darf nur zusammen mit Sand in einer Mischung von 10 Teilen Sand zu einem Teil Streusalz verwendet werden. Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit kann von dem genannten Mischungsverhältnis abgewichen werden.

Per Ratsbeschluss ist für den Gemeindebauhof darüber aufgegeben worden, dass von dort aus Streusalz nur zusammen mit Sand in einer Mischung 7 Teilen Sand zu einem Teil Streusalz verwendet werden darf. Aber auch hier kann zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit von dem genannten Mischungsverhältnis abgewichen werden.

Sande, den 18.01.2022

Oltmann

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

**Freie
Demokraten**
FDP

DIE LINKE.

Gruppe Grüne/FDP/Linke im Gemeinderat Sande

Sande, den 29.11.2021

Anfrage der Gruppe Grüne/FDP/Linke	Nummer: 002-2021
Gremium: Bau, Planung und Umwelt	Sitzungstermin:
Betreff Einsatz von Herbiziden und Pestiziden im Gemeindegebiet	Status Öffentlich

Wir bitten die Verwaltung um Mitteilung zu folgenden Fragen:

1. Die Nutzung welcher Herbizide/Pestizide ist in der Gemeinde gestattet bzw. verboten? Gibt es dazu Vorschriften für Privatpersonen? Wie ist die Regelung hierzu für den Gemeindebauhof?
2. Gibt es besondere Regeln beim Einsatz von Herbiziden/Pestiziden bezüglich des Grundwasserschutzes im Gebiet der Gemeinde? Gibt es dazu an Messstellen im Gemeindegebiet belegbares Zahlenmaterial zu Schadstoffen im Grundwasser und Trinkwasser?
3. Welche weiteren Verbote gibt es bei der Beseitigung von Unkraut (z.B. Einsatz von Essig, Einsatz von Gasbrennern, Aufbringen von Streusalz im Sommer). Wie werden Verstöße im Gemeindegebiet festgestellt und geahndet? Gibt es dazu Zahlenmaterial in der Verwaltung?
4. Welche Regelungen gibt es im Gebiet der Gemeinde zum Einsatz von Streusalz bei Schnee und Eis? Welche Vorgaben gelten hier insbesondere beim Gemeindebauhof?

Begründung:

Es gab zu diesen Themen Anfragen aus der Sander Bürgerschaft.

Wir beantragen die Verwaltung zu beauftragen, die Kosten für die o.g. Maßnahme zu ermitteln und diese im nächsten Fachausschuss darzustellen.